

Telefon: 233 - 39822
Telefax: 233 - 989 - 39658

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-2111

Parkverbot in der Gabriel-Max-Straße an der Einmündung Geiseltasteigstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00869
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching
am 06.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09422

Anlagen: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00869

Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 16.05.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching hat am 06.10.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00869 beschlossen. Darin wird gefordert, in der Gabriel-Max-Straße unmittelbar westlich Geiseltasteigstraße ein Parkverbot auf beiden Straßenseiten auszusprechen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

In der Gabriel-Max-Straße unmittelbar westlich Geiseltasteigstraße wurde bereits vor etlichen Jahren ein beidseitiges absolutes Haltverbot angeordnet.

Das Mobilitätsreferat hat auf Grund der vorstehenden Empfehlung am 16.01.2023 eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass die angeordneten Verkehrszeichen allesamt vorhanden und grundsätzlich auch gut zu erkennen sind.

Lediglich das auf der Nordseite der Gabriel-Max-Straße direkt an der Einmündung stehende Verkehrszeichen wurde am Tag der Besichtigung durch Äste eines Nadelbaumes verdeckt.

Das Mobilitätsreferat hat den Überwuchs zum Anlass genommen, das Baureferat zu bitten, die Äste zurückzuschneiden und damit dafür Sorge zu tragen, die Sichtbarkeit auf das Verkehrszeichen wiederherzustellen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00869 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 06.10.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

In der Gabriel-Max-Straße unmittelbar westlich Geisalgasteigstraße existiert bereits beidseitig der Straße ein Parkverbot (sogar in Form eines absoluten Haltverbots).

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00869 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 06.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Sebastian Weisenburger

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18 - Untergiesing-Harlaching

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen

Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2-2111

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5